

Leistungs- und Entgeltvereinbarung

Zwischen der Landeshauptstadt Schwerin

vertreten durch den Oberbürgermeister

und der AWO Soziale Dienste
gGmbH- Westmecklenburg

vertreten durch den Geschäftsführer

für die Einrichtung Kinder- und Jugendnotdienst
Demmlerplatz 11
19053 Schwerin

gem. § 77 SGB VIII zur Ausführung der übertragenen Aufgaben nach §§ 43, 42 SGB VIII wird nachfolgende Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen:

1. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, entsprechend der Leistungsbeschreibung vom Juli 2004, die Leistungen im angegebenen Umfang und der vereinbarten Qualität zu erbringen. Die in der Anlage beigefügten Standards sind Bestandteil der Vereinbarung.
2. Die Landeshauptstadt Schwerin – Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit bestätigt, dass die im Entgelt vereinbarten Kosten je Betreuungstag sich nachvollziehbar aus der zu erbringenden Leistung ergeben.

Das Entgelt beträgt:

- Tagespflegesatz	bei Belegung	216,14 Euro
- Tagespflegesatz	bei Nichtbelegung	210,70 Euro

3. Die Berechnung geht von einer Gesamtzahl von zwei Plätzen aus.
4. Mit dem Entgelt sind die Kosten für den personellen, materiellen und investiven Aufwand der Unterbringung und Betreuung einschließlich Schulbedarf, Geburtstagszuwendungen, kulturelle Betreuung, Sport und Freizeit abgegolten.

Im Entgelt sind folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall nicht enthalten:

- Taschengeld
- Weihnachtsbeihilfe
- Fahrkosten
- Bekleidungs- und sonstige einmalige Beihilfen
- Krankenhilfekosten

5. Die AWO Soziale Dienste gGmbH verpflichtet sich, für die Landeshauptstadt Schwerin zwei Plätze für je 365 Belegungstage jährlich zur Verfügung zu stellen.
6. Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten unabhängig von einer tatsächlichen Belegung, Basis ist das vereinbarte Entgelt je Platz/Tag.
7. Die AWO Soziale Dienste gGmbH verpflichtet sich, quartalsweise eine Auflistung der Betreuungstage, differenziert nach Namen, Aufenthaltszeitraum, vorzulegen.
8. Die Vereinbarung gilt für den Wirtschaftszeitraum

01. Oktober 2007 bis 30. September 2008

Ergibt sich ab 01. Oktober 2008 keine Änderung bei der vereinbarten Leistung, kann trotzdem eine neue Entgeltvereinbarung ab 01. Oktober 2008 geschlossen werden. In diesem Fall kann eine pauschale Fortschreibung des Entgeltes vereinbart werden.

Schwerin, den _____

Schwerin, den _____

Für die Landeshauptstadt Schwerin

Für den Träger der Einrichtung

Norbert Claussen
Oberbürgermeister

Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter
des Oberbürgermeisters

Vorstand/ Geschäftsführer